

Familien-Statut des Geschlechtes Eggers

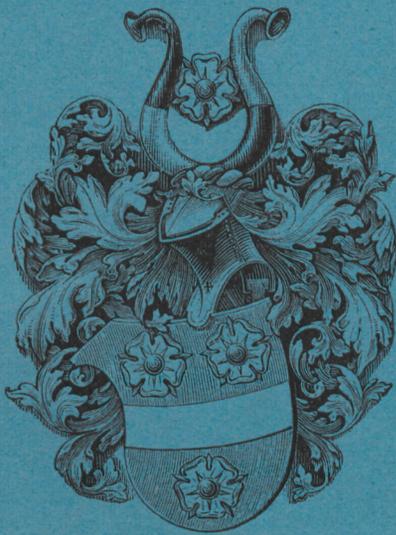
Stade: Pockwitz, 1890

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn749456116>

Druck Freier  Zugang

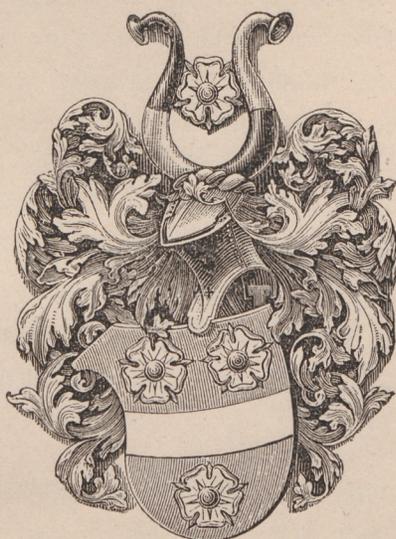


Familien-Statut
des
Geschlechtes Eggers.



Stade.
A. Podwitz' Buchdruckerei.
1890.

Familien-Statut
des
Geschlechtes Eggers.



Stade.
A. Pockwik' Buchdruckerei.
1890.

Bestimmungen.

§ I.

Um unter den räumlich getrennten Gliedern des weitverzweigten und alten Geschlechts Eggers eine Verbindung herzustellen, die verwandtschaftlichen Beziehungen zu pflegen, die Geschichte der Familie zu erhalten und etwaige Stiftungen im Interesse derselben für die Zukunft zu erleichtern, soll von Zeit zu Zeit eine Familienvereinigung (Familiientag) stattfinden, an welcher sämtliche Mitglieder des Geschlechts sich betheiligen dürfen, während beschlußfähig nur die volljährigen Männer sind, die als solche der Genossenschaft angehören.

§ II.

Unnachlässliche Bedingung der Zulassung zu den Familiientagen ist ein guter Ruf und Anerkennung der bestehenden Ordnung, in die das neu eintretende Glied aufgenommen wird.

§ III.

Der Familien-Vorstand besteht aus fünf dem Geschlechte Eggers angehörigen Personen, nämlich aus je einem Vertreter der 3 Linien, — der Mecklenburgischen, der Hannoverschen und der Schleswig-Holstein-Dänischen Linie, — ferner dem Senior und als fünften dem Schriftführer.

Zur Zeit bekleiden das Amt:

1. Theodor von Eggers, Major a. D. zu Lübeck, als Senior und Vorsitzender,
2. Theodor Eggers, Rentier zu Warnemünde, Vertreter der mecklenburgischen Linie,
3. Albrecht Eggers, Buchhändler zu Halberstadt, Vertreter der hannoverschen Linie,
4. Heinrich Freiherr von Eggers, kön. dän. Capitain a. D. zu Frederiksberg b. Kopenhagen, Vertreter der schleswig-holstein-dänischen Linie,
5. Hermann Eggers, kön. preuß. Hauptm. u. Comp.-Chef im 1. hanseat. Infant.-Regiment Nr. 75 zu Stade, Schriftführer.

Die Mitglieder, welche übrigens männliche großjährige Personen sein müssen, führen ihr Amt unentgeltlich und lebenslänglich.

Beim Ausscheiden eines Mitgliedes wählen die verbleibenden Mitglieder das oder die neuen Mitglieder mit einfacher Majorität, bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Seniors, beziehungsweise des an Lebensalter ältesten Mitglieds den Ausschlag. Be-

dingung ist, daß stets alle 3 Linien im Familien-Vorstande vertreten sind. Besondere Formvorschriften bestehen nur insofern für die Wahl, als die Vornahme derselben sich aus einem von den Wählern unterschriebenen Protokoll ergeben muß.

Stirbt eine Linie vollständig aus, so hat diejenige Linie, welche die gliederreichste ist, das Vorrecht auf mehr Sitze im Familien-Vorstande.

§ IV.

Der Senior der Familie, sofern Alter und Gesundheit es ihm gestatten, ist Vorsitzender der Familientage. Bei der Wahl der Mitglieder des Familien-Vorstandes ist auf Unbescholtenheit und Unabhängigkeit der Stellung und besonderes Familieninteresse Rücksicht zu nehmen. Die Mitglieder des Familien-Vorstandes sind im Falle der Abwesenheit des Seniors zu seiner Vertretung im Vorstände berechtigt, und zwar gebührt dem an Lebensalter Ältesten das Vorrecht. Die Beschlüsse werden nach einfacher Majorität gefaßt. Der Vorstand muß durch mindestens 3 Personen vertreten sein. Eine Vertretung jedes Vorstandes-Mitgliedes durch ein anderes würdiges männliches Mitglied der Familie auf Grund schriftlicher Vollmacht ist gestattet.

Der Schriftführer, zugleich Archivar der Familie, führt die Protokolle der Familientage, ferner ein Register über alle Angehörigen des Geschlechts, sammelt die ihm zugänglichen Familiennachrichten, insbesondere

über Geburten, Vermählungen, Sterbefälle, Veränderungen im Grundbesitz, Aufstellungen, Beförderungen zc. zc., und berichtet über diese Vorkommnisse auf dem Geschlechtstage. Ihm liegt, kurz gesagt, die Pflicht ob, das Material zur Familien-Geschichte zu sammeln, zu bearbeiten, an den geeigneten Stellen zu publiziren, eventuell die Fortführung der Familien-Geschichte zu besorgen. Die Ausführung der Beschlüsse liegt ihm, für seinen Behinderungsfall dem Vorsitzenden ob.

§ V.

Es wird erwartet, daß der Schriftführer bei der Sammlung der Familiennachrichten durch regelmäßige Mittheilungen der Geschlechtsgenossen über die in ihrem Kreise vorgekommenen Ereignisse bereitwilligst unterstützt werde. Die vom Schriftführer angelegten Acten sind Eigenthum des Geschlechtsverbandes.

§ VI.

Ort und Jahreszeit der nächsten Zusammenkunft werden auf dem Geschlechtstage, Tag und Stunde derselben von den Bevollmächtigten gemeinschaftlich, bei mangelndem Einverständniß von dem Vorsitzenden bestimmt. Die Bevollmächtigten erlassen gemeinschaftlich an alle, dem Aufenthalt nach ihnen bekannte Verbandsmitglieder wenigstens 4 Wochen vorher Einladungen zu dem Geschlechtstage und können dessen Zusammentritt in zweckdienlicher Weise durch Zeitungen bekannt machen.

§ VII.

Die auf einem Geschlechtstage durch Stimmenmehrheit etwa beliebten Zusätze und Veränderungen zu dem Familienstatute treten sofort in Kraft und werden den nicht anwesenden Mitgliedern der Familie mitgetheilt.

Die Protokolle werden vom Schriftführer aufgestellt und von ihm und dem Vorsitzenden (Senior) unterschrieben.

§ VIII.

Jedem Mitgliede des Familienverbandes wird ein Exemplar des Statuts und die Abschrift des Protokolls zugesandt.

Beschlossen zu Hamburg, Sonntag den 1. Juni 1879.
Ergänzt Juni/Juli 1890.

Der Familien-Vorstand.

Theodor von Eggers, Major a. D.,
Senior und Vorsitzender.

Theodor Eggersj.

Albrecht Eggers.

Heinrich Freiherr von Eggers,
kön. dän. Capitain a. D.

Hermann Eggers, kön. preuß. Hauptmann u. Comp.-
Chef im 1. hanseat. Infanterie-Regiment Nr. 75,
Schriftführer.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or report.

§ VII.

Die auf einem Geschlechtstage
mehrheit etwa beliebten Zusätze und
dem Familienstatute treten sofort in
den nicht anwesenden Mitgliedern der

Die Protokolle werden vom
gestellt und von ihm und dem Vor
unterschrieben.

§ VIII.

Jedem Mitgliede des Famili
ein Exemplar des Statuts und
Protokolls zugesandt.

Beschlossen zu Hamburg, Sonntag
Ergänzt Juni/Juli 1890.

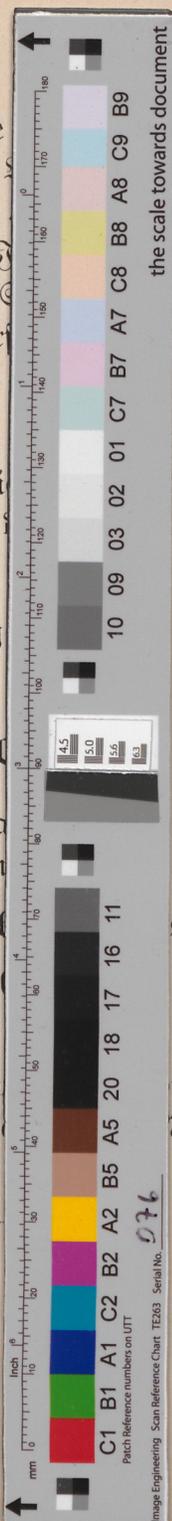
Der Familien=U

Theodor von Eggers, Ma
Senior und Vorsitzen

Theodor Eggersj.

Heinrich Freiherr von
kön. dän. Capitain a.

Hermann Eggers, kön. preuß. Hau
Chef im 1. hanseat. Infanterie-Reg
Schriftführer.



the scale towards document

nen
n zu
rden
heit.
auf=
nior)

wird
des
879.

S.

mp.=
75,